

Herausgeber:
Dr. Neumann.

Verleger:
G. Henze & Comp.

Görlitzer



Anzeiger.

Sonntag, den 3. December.

Einheimisches.

Görlitz, 2. Decbr. Heute rückte die bis jetzt hier gestandene combinirte 2. Compagnie des 1. Bataillons 6. Landwehr-Regiments unter Führung des Lieutenants v. Seckendorff aus nach Muskau, wo die Compagnie vorläufig in Garnison bleiben soll.

Stadtverordneten = Sitzung vom 1. December.

Stellvertreter des Vorstehers: Herrmann. Die Sitzung begann 4 Uhr und war schon um 5 Uhr beendet. 1) Es war in Bezug auf die zu beantragende Verlegung des Zuchthauses von hier selbst durch den Magistrat eine Rückantwort ergangen, man möge davon absehen, da es doch nichts helfen würde. Man beschloß dennoch einen Versuch bei der Regierung zu machen. 2) Die über den Etat verausgabten Gelder zu dem Volksfeste vom 27. August c. (162 thlr.) werden nachbewilligt. 3) In Bezug auf den Vorschlag der Herstdenputirten Naumann und Consorten, den Schaffstall in Rauscha abzubringen und für den Holzhof in Hennerödorf als Bretterschuppen zu benutzen, wurde beschlossen, durch die betreffenden Deputationen (Ökonomie- und Bau-) einen Kostenanschlag vorlegen zu lassen. 4) Zur Prüfung des Anschlags des Herrn v. Damig, die Planirungskosten des Holzhofes bei Hennerödorf betreffend, ward eine Commission zur Begutachtung gewählt, mit der sich Baumeister Martins in Einvernehmen setzen soll. 5) Nachbewilligung von 5 thlr. und einigen Sgr. für das Bauamt. 6) Bei Gelegenheit einer Eingabe von 6 Nachtwächtern um Gewährung desjenigen Holzes, was früher für sie in den Thierwachtstuben verbraucht worden sei, macht Kießler einen Vorschlag über die zweckmäßigere Einrichtung des Nachtwächterdienstes hier selbst, welcher, durch Herrmann weiter dahin gefaßt, der Magistrat sei ersucht, seine Aufmerksamkeit der zweckmäßigeren Einrichtung des Dienstes zuzuwenden, angenommen wurde. 7) Im Pulverhause soll von nun an von

Jedem, welcher Pulver dort liegen hat, jährlich 1 thlr. Miethe gegeben werden.

An das Preussische Volk im November 1848.

Sei stark, mein Volk, sei einig und getreu!
Und keine Macht kann deine Freiheit rauben;
Nicht weichst du, du todesmuth'ger Leu,
Und duldest nicht Verrath an Treu' und Glauben!

Der kennt dich nicht, der dich noch knechten will,
Nicht kennt er deine Größe, deine Würde!
Oh' steht die Welt in ihren Achsen still:
Oh' Preussens Volk noch trägt der Knechtschaft Bürde.

Du bist es werth, ein freies Volk zu sein!
Das Heiligste, das Höchste wirst du schützen;
Dich schüchtert man mit Säbeln nicht mehr ein:
Die Freiheit wächst, je mehr sie droh'n und bligen!

Sei stark, mein Volk, sei einig und getreu!
Dem größten Feinde wirst du nicht erliegen;
Nicht wankst du, du todesmuth'ger Leu,
Willst für die Freiheit fallen oder siegen!

Eine preussische Jungfrau.

Angelegenheiten der National-Versammlung.

Bekanntlich hatte der Minister-Präsident Graf Brandenburg im Namen der Krone in der Sitzung vom 9. November der National-Versammlung zu Berlin befohlen, ihre Sitzungen einzustellen, welche am 27. v. M. in Brandenburg a. d. Havel wieder eröffnet werden sollten. Diesem Befehle fügte sich ein Theil der Mitglieder der Rechten und verließ mit den eiligst davonziehenden Ministern den Saal. Die National-Versammlung beschloß darauf mit Majorität von 252 Stimmen, die Sitzungen fortzusetzen; sie wurde durch die Maßregeln des Ministeriums endlich dahin gebracht, daß die Steuer-Verweigerung ausge-

sprochen ward, so lange das Ministerium Brandenburg=Manteuffel am Ruder sei. Dieser extreme Beschluß, welcher formell einerseits deshalb nicht gültig ist, weil nicht alle Abgeordnete, welche in Berlin weilten, davon entweder gar nicht oder zu spät in Kenntniß gesetzt waren, daß eine Sitzung gehalten werden solle; andererseits deshalb, weil die zweite Beschlußnahme fehlte: raubte der Versammlung theilweise die bereits durch über 3000 *) Adressen ausgesprochenen Sympathieen des Landes und arbeitete der Reaction in die Hände, welche diese Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen ließ. Es erklärten gegen 40 bei jenem Beschluß abwesend gewesene Abgeordnete der bisherigen Majorität, daß sie nun nicht weiter mitarbeiten könnten, da sie nicht den Ruin des Staates herbeiführen wollten. Sie erklärten als die einzige Vermittelung, sich den Beschlüssen der deutschen Centralgewalt fügen zu wollen, welche denn auch vorläufig durch die Reichscommissäre entschieden hat, die Versammlung solle so lange in Brandenburg tagen, bis der Belagerungszustand in Berlin aufgehoben sei.

Am 27. v. M. war die erste Sitzung im Dome zu Brandenburg, wo sich im Ganzen 154 Abgeordnete eingefunden hatten. Graf Brandenburg eröffnede die Versammlung und verschwand nach den verlesenen Eröffnungsworten, worauf v. Brünneck als Alterspräsident den Präsidentenstuhl betrat. Nach Verlesung eines Schreibens des Abgeordneten Hansemann, worin er sein Ausbleiben mit Krankheit entschuldigte, wurden mehrere Erklärungen anwesender Mitglieder der Berliner Majorität übergeben; die eine unterschrieben von: Maaßen, Dr. Dane, Scholz (Meferig), Schulte, Kugen, Reigers, Tiege, Mrozik, Schönborn, Hentrich, Klinikhammer, Jander, Kenstiel; die zweite von: Wagener; die dritte von: Fleischer, Köhler (Görlig); die vierte von: Stalling, Jenytsch, Repell, Gottlieb, Klatt; die fünfte von: Zacharia. Sie enthalten sämtlich Proteste gegen die Gültigkeit der Sitzungen in Brandenburg, bis zur definitiven Entscheidung des Reichsverwesers. Nach kurzer Verhandlung erfolgte eine Vertagung bis zum 28. früh 11 Uhr. — Auch am 28. ist die Versammlung von Neuem vertagt worden, weil nur 5 zugekommen waren und also eine Majorität noch nicht existirte. — Das Ministerium soll neuesten Nachrichten zufolge ab danken, aber vorher vor der Versammlung seine Maßregeln rechtfertigen wollen, was wir freilich etwas bezweifeln müssen. v. Sager und v. Winke sollen mit der Bildung eines neuen Ministeriums sich beschäftigen. — Am 29. ist die Versammlung ebenfalls wieder nicht beschlußfähig gewesen, denn es waren nur 151 Mitglieder zugegen. Tags vorher machte das Ministerium einen Theil der Abgeordneten mit einer bereits am ersten Tage angekündigten königl. Botschaft auf vertraulichem Wege bekannt, welches große Aufregung unter den

Deputirten veranlaßte und wohl geeignet war, ihnen den Abgrund zu zeigen, an den sie durch ihre Nachgiebigkeit am 9. November die Rechte des Landes geführt haben. Die Botschaft enthielt nämlich eine neue Vertagung der Versammlung bis zum 15. December. Hier erklärten Alle, selbst die von der äußersten Rechten, sich nicht fügen zu können. Sie würden sämtlich in einem solchen Falle nach Berlin zurückgehen. Die Vertagung dürfe nicht zur Regel werden, sonst komme es dahin, daß man sie auf ewig vertagen werde und die Rechte der Versammlung, i. e. des Volkes, denen des vereinigten Landtages adaequat werden würden. Das Ministerium war veranlaßt, nach Potsdam zu telegraphiren um neue Verhaltensregeln, was auf's Neue beweist, wie die Verantwortlichkeit dieses Ministeriums zu deuten ist. Da kam denn die Nachricht, diese königl. Botschaft solle zurückgenommen werden. — Die Eröffnung der Sitzungen in Brandenburg hat den Ober-Commandeur in den Marken, Herrn Wrangel, zu neuen Maßregeln veranlaßt, zu denen der Polizeipräsident v. Finkeldy bestens die Hand bietet. Außerdem daß die Abgeordneten zweimal wiederum bei Mylius gewaltsam auseinander gesprengt wurden, ist eine polizeiliche Befanntmachung ergangen, welche alle diejenigen, die sich über den Grund ihres Aufenthalts in der Hauptstadt nicht legitimiren können, mit Zwangspass nach Hause schießt. Somit werden denn die Abgeordneten auch aus Berlin beseitigt und wahrscheinlich mit Gewalt nach dem durch drei Bataillone, 1 Regiment Kürassiere und 1 Batterie Artillerie besetzten Brandenburg geführt werden.

Inserate.

Ein uns zukommendes Schreiben Seitens der Redaktion der Schles. Ztg. in Breslau weist uns nach, daß die Berichtigung in No. 108. des „Görliger Anzeigers“ bezüglich der zwei Correspondenz-Artikel völlig grundlos sei, indem das gelieferte Manuscript wörtlich so laute, wie der Abdruck derselben in No. 271. und No. 274. der Schles. Ztg. Da somit der umgekehrte Sinn jener Artikel auf Schuld unserer eiligen Handschrift und unserer Ungenauigkeit im nochmaligen Durchlesen, nicht aber, wie wir fälschlich geschlossen haben, auf Rechnung der Redaktion der Schles. Ztg. kommt, so nehmen wir hiermit die in No. 108. des Görliger Anzeigers S. 1129. ausgesprochenen ehrenrührigen Anschuldigungen, als habe die Redaktion der Schles. Ztg. absichtliche Entstellung an jenen Artikeln geübt, als voreilig und völlig unbegründet hiermit bereitwilligst zurück, indem wir bedauern, uns über jene Berichtigung, die sich dem Thatbestande nach nun als Verläumdung erweist, deren Veröffentlichung nicht mit der Redaktion der Schles. Ztg. in Briefwechsel gesetzt zu haben.

Der Correspondent.

*) 3621 Adressen mit 741329 Unterschriften waren bis zum 21. November eingegangen.

Der Herr Major v. Sydow hat Veranlassung genommen, in einem Bericht an seine vorgesetzte Dienst- Behörde Angaben über den hiesigen politischen Verein zu machen. —

Der Verein soll:

die Tendenzen vielleicht der äußersten Linken zu verfolgen scheinen, wobei einige Mitglieder als besonders thätig namhaft gemacht sind.

Wir enthalten uns jedes Urtheils über die Befugniß des Herrn v. Sydow zu einer derartigen Verdächtigung, bestreiten aber seine Beschäftigung über den Verein zu richten.

Herr v. Sydow hat nie Gelegenheit genommen, sich auf directem Wege von dem Streben und Wirken des Vereins in Kenntniß zu setzen, am allerwenigsten sich von der hervorragenden Thätigkeit einzelner Mitglieder zu überzeugen.

Wir erklären das abgegebene Urtheil des Herrn v. Sydow für unrichtig.

Der Weg der Deffentlichkeit wurde nothwendig, weil eine Verständigung auf andere Weise von dem Herrn v. Sydow abgewiesen werden ist.

Görlitz, den 1. December 1848.

Der politische Verein.

Publikationsblatt.

[5419] Zur Vermeidung einer unrichtigen Deutung der in No. 107. des Görlitzer Anzeigers enthaltenen Erklärung des königlichen Landraths, Herrn von Gauwitz,

„daß nach den von ihm amtlich eingezogenen Erkundigungen die vorhandenen Kräfte zur Abwehr eines Angriffs auf die königlichen Kassen sich unzureichend gezeigt hätten,“ —

sieht sich der Unterzeichnete seinerseits zu der Erklärung veranlaßt, daß derselbe auf die ihm aus glaubhafter Quelle zugegangene Anzeige eines vorbereiteten Angriffs auf die Steuerkassen sich verpflichtet hielt, den hiesigen Steuerbehörden, insbesondere auch dem königlichen Landrathamte, hievon Mittheilung zu machen; in Folge dessen, im Beisein des Kaufmann und Stadtverordneten Herrn James Schmidt, auf den Vorschlag des Unterzeichneten, der gemeinschaftliche Beschluß gefaßt wurde, die in verschiedenen Stadttheilen zerstreuten Kassen

zur größeren Sicherung des Staats-Eigenthums, —

zur Vermeidung eines traurigen Conflicts der Bürgerwehr mit einem in Folge des Beschlusses der National-Versammlung über die Steuervermehrung sehr erregten Theile der Einwohnerschaft, der nach den beklagenswerthen Vorgängen vom 1. November d. J. leicht sehr gefährlich hätte werden können; — und

zur leichteren und sichereren Abwehr eines Angriffes

in das rathhäusliche Depositem des Magistrats verwahrlich niederzulegen und unter den Schutz des Magistrats und der Stadtgemeinde zu stellen.

Ob und inwiefern hieraus eine Erklärung des Unterzeichneten gefolgert werden könne, daß die vorhandenen Kräfte, insbesondere die der Bürgerwehr, zur Abwehr eines Angriffs unzureichend seien, muß der Beurtheilung eines Jeden anheimgestellt bleiben.

Görlitz, den 1. December 1848.

Der Ober-Bürgermeister
Jochmann.

Der vorstehenden Erklärung des Herrn Oberbürgermeisters Jochmann trete ich überall bei und versichere, daß auch ich eine Aeußerung, als ob die vorhandenen Kräfte zur Abwehr eines Angriffs auf die königlichen Kassen unzureichend seien, nicht gethan habe.

Görlitz, den 1. December 1848.

James Ludwig Schmidt.

[5416] Auf die Erklärungen des königlichen Landraths Herrn von Gauwitz und des Landesältesten Herrn Grafen von Löben in No. 107. des Görlitzer Anzeigers sieht sich das Kommando der hiesigen Bürgerwehr veranlaßt, zu veröffentlichen:

daß bei ihm Erkundigungen über die zureichenden Kräfte zur Abwehr eines Sturmes auf die hiesigen königlichen Kassen nicht eingezogen und demgemäß auch hierauf bezügliche verneinende Erklärungen nicht abgegeben worden sind.

Görlitz, den 28. Nov. 1848.

Das Kommando der Bürgerwehr. Kiefler.

[5430]

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber des eisernen Kreuzes, welche im mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Theile der Stadt wohnen und nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 13. Mai 1843 eine Unterstützung zu gewärtigen hätten, wenn sie im klassensteuerpflichtigen Theile wohnten, werden aufgefordert, sich binnen acht Tagen bei uns zu melden.

Görlitz, den 1. Decbr. 1848.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5428]

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. sind von dem Gitter an der Röhrbütte bei der Peterskirche zwei französische Vorlegeschlösser gestohlen worden, und wird vor dem Ankaufe derselben gewarnt.

Görlitz, den 30. Novbr. 1848.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5429]

Diebstahls-Bekanntmachung.

Am 30. v. M. ist einem armen Diensthoten sein mit dunkelblauem Manchester überzogener weißer Schafpelz, im linken Vordertheile mit schwarzen Flecken, schwarzem Kragen und Leibgürtel mit schwarzer Schnalle versehen, gestohlen worden. Vor dem Ankaufe dieses Pelzes wird gewarnt.

Görlitz, den 1. Decbr. 1848.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5431]

Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. zum 29. d. Mis. ist aus einer hiesigen Bodenkammer durch gewaltsames Aufbrechen der Thüre ein blauer Tuchrock, dessen rechte Klappe durch Mottenfraß beschädigt und mit aschgrauem Kattun gefüttert ist, nebst einer russisch-grünen Tuchmütze, mit weißem Pelz gefüttert und Seehundsfell verbrämt, so wie eine fast neue grüne Tuchmütze mit aschgrauem Futter gestohlen worden. Vor dem Ankauf dieser Sachen wird gewarnt.

Görlitz, den 30. Nov. 1848.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5432]

Diebstahls-Bekanntmachung.

Heute früh um 6 Uhr ist von einem auf der Straße stehenden Wagen ein schwarzer Pelz mit schwarzgeattertem Ueberzug und Hornknöpfen gestohlen worden. Der Eigenthümer hat dem Entdecker des Diebstahls 2 Rthlr. Prämie zugesichert, und wird vor dem Ankauf des Pelzes gewarnt.

Görlitz, den 2. Decbr. 1848.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5433]

Folgender

Nachtrag zur Friedhofs-Ordnung

ad §. 4. Die Leichen der Kinder im Alter von 1 Jahr bis incl. 10 Jahren werden fernerhin in dem Quartiere d beerdigt.

ad §. 6. Die Gräber dürfen auf ihrer Oberfläche mit liegenden Gedächtnissteinen bedeckt werden. Das Maximum der Flächen-Dimension solcher Gedächtnissteine beträgt:
in dem Quartier a fünf Fuß Länge und zwei Fuß Breite,
in dem Quartier c zwei Fuß Länge und einen Fuß Breite, und
in dem Quartier d drei Fuß Länge und einen und einen halben Fuß Breite.

Für vorstehende Befugniß wird keine Gebühr erhoben. Sie ändert dagegen auch nichts in der statutenmäßigen Dispositions-Berechtigung der Stadtgemeinde.

Görlitz, den 28. Nov. 1848.

(L. S.) Die Stadtverordneten-Versammlung.
(L. S.) Der Magistrat.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Görlitz, den 28. Novbr. 1848.

Der Magistrat.

[5417]

Arbeitsgelegenheit.

Die Arbeiter-Beschäftigungs-Commission wird von Montag den 4. December c. ab ihre Wirksamkeit beginnen.

Arbeitsuchende hiesige Einwohner erhalten Arbeitsgelegenheit in nachstehenden Arten der Beschäftigung nachgewiesen:

im Spinnen von Kälberhaaren und Bergpuzen in der Armenbeschäftigungs-Anstalt (Haus No. 626.) durch den Werkmeister Schicht sen.;

im Spinnen von Berg und Flach, — Anfertigung von Holzgalaschen (Ueber-schuhen) — und im Rebestriicken, bei dem Seilermeister, Stadtverordneten Herrn Engel (Obergasse Haus No. 743.)

Die Anweisung der vorstehenden Beschäftigungen erfolgt an jedem Wochentage.

Außerdem hat der hiesige achtbare Frauen-Verein es bereitwilligst übernommen, die Vertheilung der Arbeiten im Stricken, Nähen, Flachsspinnen und feinen weiblichen Arbeiten an Arbeiterinnen zu übernehmen. Die Vertheilung dieser weiblichen Arbeiten geschieht alle Montage von 9 bis 11 Uhr Vormittags, im Parterre-Vokale des vormals Theurich'schen, jetzt der Commune gehörenden Hauses sub No. 261., unmittelbar am Rathhause.

Jeder Arbeitsuchende hat sich durch eine Bescheinigung seines Bezirksvorstehers als hiesiger Einwohner zu legitimiren.

Die Bedingungen der Arbeitszuweisung werden jedem Arbeiter bei Ueberreichung der Arbeiten bekannt gemacht werden.

Die sonstigen, in den Bereich der Commission zu ziehenden Arbeiten, z. B. Holzverkleinerung, Spalten von Schwefelhölzchen u. s. w. können erst später beginnen, und es bleibt hierüber besondere Bekanntmachung vorbehalten. Görlitz, den 30. November 1848.

Die Arbeiter-Beschäftigungs-Commission.

Jochmann. Strube. Thorer. Pape. Geißler. Luckner. Engel. Herrmann.
Vissel. Dienel. Döring. Lüders. Kießler. Gerste.

[5418]

Bekanntmachung.

Zufolge getroffener Vereinbarung zwischen den unterzeichneten Eisenbahn-Verwaltungen werden ordinaire Frachtgüter, welche von Leipzig und Magdeburg, sowie weiterhin von Cöln, Bremen, Harburg und allen zwischen letztgenannten 3 Städten und Magdeburg liegenden Zwischenstationen kommen und nach Görlitz oder Zittau und weiter hin nach Schlessien, Oesterreich zc. gehen, vom 1. December dieses Jahres ab auf den Bahnen der unterzeichneten Gesellschaften zu ermäßigten Frachtsätzen befördert werden, und zwar:

zwischen Magdeburg und	Görlitz	für	20½	Sgr,
=	=	=	Zittau	= 21 =
=	Leipzig	=	Görlitz	= 13¼ =
=	=	=	Zittau	= 13¾ =

für 100 Pfd. Zollgewicht.

Dasselbe gilt von allen derartigen Gütern, welche in umgekehrter Richtung von Görlitz und Zittau oder weiter her aus Schlessien oder Oesterreich kommen und nach Leipzig und Magdeburg oder weiter hin gehen.

Nur für solche Güter, welche in Magdeburg aufgegeben werden oder nach Magdeburg bestimmt sind und dort ab und angefahren werden müssen, ist außer obigen Frachtsätzen von resp. 20½ und 21 Sgr. noch ¼ Sgr. p. Ctr. für Anfuhr und ebensoviel für Abfuhr zu entrichten, in Leipzig, Görlitz und Zittau sind dagegen diese Kosten in obigen Frachtsätzen von resp. 13¼ und 13¾ Sgr. mitbegriffen.

Dresden, Leipzig und Magdeburg, den 25. Nov. 1848.

Die Directionen

der Sächsisch-Schlesischen, Leipzig-Dresdner u. Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaften.

Sächsisch-Schlesische und Löbau-Zittauer Eisenbahn.

Neuer Fahrplan vom 1. December 1848 an

[5345]

a) der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn:

Tägliche Abfahrt von Dresden:		Tägliche Abfahrt von Görlitz:	
früh	6 Uhr.	früh	6 Uhr.
Vormittags	10 =	Vormittags	8¾ =
Nachmittags	1¾ =	Mittags	12¾ =
Abends	5 =	Abends	5 =

b) der Löbau-Zittauer Eisenbahn:

Tägliche Abfahrt von Zittau:		Tägliche Abfahrt von Löbau:	
früh	7¼ Uhr.	Vormittags	9½ Uhr.
Vormittags	11 =	Mittags	12¼ =
Abends	4½ =	Abends	7¼ =

Das Nähere besagen die an allen Stationen angeschlagenen ausführlichen Fahrpläne.

Dresden, den 27. Novbr. 1848.

Das Directorium der sächsisch-schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Anton Freiherr von Gablenz.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[5420] Bei seiner Abreise nach Schönlanke zur Ostbahn empfiehlt sich allen seinen Freunden und Bekannten, Lebewohl sagend, **O b u c h.**

[3745]

Schlesische

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau,
bestätigt durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 10. Juni 1848.
Gewährleistungs-Kapital 2 Mill. Thaler Pr. Crt.

Die Gesellschaft versichert Mobilien, Ernte, Vieh, Inventarium und Gebäude zu angemessenen billigen Prämien auf ein Jahr bis zu sieben Jahren und auf beliebig kürzere Zeit. Wer auf fünf Jahre versichert und für vier Jahre die Prämie vorausbezahlt, erhält das fünfte frei. Wer auf sieben Jahre versichert, für sechs Jahre die Prämie vorausbezahlt, erhält das siebente frei und außerdem eine Vergütung von 10% auf den Prämienbetrag.

Antrags-Formulare sind auf meinem Bureau, Langengasse No. 197., eine Treppe hoch, entgegen zu nehmen, und werde ich bei Ausfertigung derselben gern hülfreiche Hand leisten, so wie über alles das Geschäft Betreffende bereitwilligst Auskunft ertheilen.

Görlitz, im August 1848.

H. Breslauer, Hauptagent.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehlen wir unser in allen Zweigen der Literatur reich versehenes Lager zur freundlichen Berücksichtigung des geehrten Publikums. Ausführliche, nach den verschiedenen Zweigen der Literatur geordnete Verzeichnisse stehen auf Verlangen zu Diensten, und werden alle darin verzeichneten Werke, wenn sie nicht vorräthig, schleunigst beschafft.

G. Heinze & Comp. in Görlitz,
Oberlangengasse No. 185.

[5436] **Kronleuchter** für Kirchen und Zimmer von Glas, ächt Wiener Holzbronze, desgl. von Messing und Bronze, mit und ohne Glasschaalen, so wie nach bei mir vorliegenden Zeichnungen nimmt Aufträge zur prompten und reellen Ausführung entgegen **August Seiler,** Glasermeister.

[5437] **Echt engl. Buksking-Handschuhe** sowie Bigognez-, waschlederne und Glacées-Handschuhe, empfangen in bester Qualität und empfehlen zu den billigsten Fabrikpreisen **Walter & Herrmann,** Obermarkt No. 21.

[5326] **Billiger Verkauf von Schnittwaaren.**

Des bevorstehenden Weihnachtsfestes wegen haben wir die Preise eines großen Theils unsers Lagers bedeutend herabgesetzt, worauf wir uns erlauben, unsere geehrten Kunden hierdurch aufmerksam zu machen.

Brauer & Sändig.

[5438] Damentaschen, Negligekäppchen, elegante gehäkelte Börsen, fertige Notizbücher und Cigarrentaschen in schönster Auswahl empfehlen zu den billigsten Preisen

Walter & Herrmann, Obermarkt No. 21.

[5439]

Zur gütigen Beachtung.

Große Holsteiner Austern, mar. Aal, mar. Lachs, geräucherten Lachs und Caviar empfing und offerirt
die Delikatessen- und Weinhandlung
von **A. F. Herden**, Obermarkt No. 24.

Am Obermarke in „Stadt Berlin“ 1 Treppe hoch. Das Magazin fertiger Damen = Mäntel [5441] von **J. Meirovsky.**

Zu bevorstehendem Weihnachtsfeste erlaube ich mir nachstehend verzeichnete, zu Geschenken sich besonders eignende Gegenstände für Herren- und Damen-Toilette, in den schönsten und modernsten Formen und Dessins, hiermit zu empfehlen.

Für Damen:

Mäntel, Mantelets, Bournusse, Visites, Mantillen u. Kindermäntel in Taffet, Atlas, Moirée, Sammet, Lama und allen andern verschiedenen Stoffen.

Für Herren:

Haus-, Schlaf- und Negligé-Köcke; Schlipse und Schwals, Cravatten und Jaromirs; bunte und schwarze Atlas- und Tafft-Tücher; Chemisets, Kragen und Manschetten; Oberhenden in weiß und bunt.

Die Preise genannter Artikel habe ich so billig gestellt, daß ich jeden Anforderungen in Betreff derselben zu genügen im Stande bin. — Bestellungen aller Art werden prompt ausgeführt.

[5440] Ich zeige meinen Freunden und Kunden ganz ergebenst an, daß ich mich noch mit Walken, Zurichten und Anstricken der Strümpfe beschäftige, und bitte, mich mit vielen gütigen Aufträgen zu beehren. Meine Wohnung ist Ober-Steinweg No. 576.

Heinrich Dresler, Strumpffrickermstr.

[5434] Ein einthüriger Kleiderschrank, aus einander zu nehmen, nebst einem Sopha, steht zu verkaufen im Hinterhause No. 560. auf dem hinteren Steinwege.

[5435] 3 ganz neue Doppelfenster, 4 Fuß hoch, 2 Fuß 11" breit, werden zu billigen Preisen nachgewiesen durch
August Seiler in der Neißgasse.

[5426] In der Petersgasse No. 320. ist ein noch gut gehaltenes Pianoforte zu verkaufen.

[5452] **Bier-Abzug in der Schönhof-Brauerei.**
Dienstag den 5. December Weizenbier.

[5421] Hasen- und Kaninchenselle kauft fortwährend zu den höchsten Preisen **Jul. Zwicknapp.**

In 30 Lehrstunden eine schöne Handschrift.

An meinem Schnell-Schönschreib-Unterrichte können zu beliebiger Tageszeit noch Theilnehmer Platz finden. Probefchriften der von mir ausgebildeten Schüler, welche in 20 — 30 Stunden sich eine schöne Handschrift angeeignet, liegen in meiner Wohnung, so wie Brüdergasse im Laden des Hrn. Buchbinder Bühne zur Ansicht vor.

[5370] **A. Splittsöfer**, Fischmarkt- u. Schwarzegassen-Ecke No. 12.

[5444] Am 2. November sind von einem bleßirten Landwehrmann ein Beutel mit etwas Geld und 3 Stück Farbezeichen mit P. verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbiges in der Expedition des Anzeigers abzugeben.

[5445] Am 29. Nov. ist auf dem Demianiplatz ein Battist-Schnupstuch mit roth und grauer Kante verloren worden. Der Finder desselben wird gebeten, dasselbe Demianiplatz No. 438/39., eine Treppe hoch, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

[5423] Eine Kage, schwarz und weiß gefleckt, hat sich vor einigen Wochen verlaufen. Wer dieselbe in der Brüdergasse No. 14., 1 Treppe hoch, abgibt, erhält 15 Sgr. Belohnung.

[5422] Am 21. November Vormittags ist in Rachenau ein großer brauner Jagdhund mit weißen Vorderpfoten und mit schwarzem breiten Halsbande abhanden gekommen. Wer ihn in Görlitz am Zünderinge No. 176. oder dem unterzeichneten Eigenthümer zurückbringt, erhält außer den Futterkosten eine angemessene Belohnung.

G. Hanspach in Rachenau.

[5447] Es ist ein großer Fleischerhund, blau- und schwarz-flecktig, Stutz mit verschnittenen Ohren, einem messingenen Halsbande, worauf der Name „Franz Schänke“, und auf den Namen „Tiger“ hörend, in Görlitz abhanden gekommen. Der ehrliche Finder wolle ihn gegen eine angemessene Belohnung im Gasthose zur Stadt Prag abgeben.

[5446] Am vergangenen Donnerstage, den 30. November, ist ein großer Hund mit einem messingenen Halsbande, worauf der Name „Franz I. Zaskle“ steht, zu meinem Fuhrwerk gekommen. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten zurückerhalten beim

Müllermstr. **Wiedemann** in Mops.

[5262] Brüdergasse No. 6. ist ein Logis nebst Zubehör zum Neujahr zu vermieten.

[5442] Eine Stube mit Betten ist für 4 Mann zu vermieten Plattnergasse No. 151.

[5443] Eine Stube mit Bett und Möbels in der Oberlangengasse, vorn heraus, ist zu vermieten und sogleich zu beziehen in No. 188.

[5424] **Gewerbe-Verein in Görlitz.**

Dienstag, den 5. December a. c., wird Herr Oberlehrer Dr. G. Tilly seine Vorträge „Ueber Größtes und Kleinstes in der Schöpfung“ fortzusetzen die Güte haben.

[5425] **L. B. d. 7. Dec. Donnerstag N. M. 2 Uhr im bekannten Lokale.**

[5448] Heute vor 14 Tagen wurden von einem mir unbekanntem Manne in meiner Werkstatt circa 30 Pfund Rindfleisch niedergelegt. Ich fordere den Eigenthümer dieses Fleisches hierdurch auf, dasselbe bis spätestens Donnerstag den 7. d. M. gegen Erstattung der Insertionsgebühren abzuholen, da ich sonst genöthigt bin, dasselbe vergraben zu lassen.

Görlitz, den 2. December 1848.

Blanc, Töpfermeister. Jakobsgasse.

[5449] **Auch ein Stadtverordneter.**

Der Zimmermeister und Stadtverordnete Herr Wende hat am vergangenen Donnerstag Abend im Gasthof zum blauen Hecht mehrere Thaler verWendet, um eine ziemlich große Anzahl Landwehrmänner mit geistigen Getränken zu bewirtheten, und verlangte dafür weiter nichts, als die Kleinigkeit, daß diese Leute die Mitglieder des deutschen Vereins, welche sich an diesem Abend daselbst versammelten, mit ihren Ladestöcken auseinanderprügeln sollten. Dank dem energischen Einschreiten des daselbst wohnenden Officiers, wie auch dem gesunden Sinne eines großen Theils dieser Landwehrmänner, daß sie sich nicht zur Ausführung dieser Schandthat gebrauchen ließen; Letztere meinten nur, Herr Stadtverordneter Wende möge hübsch wiederkommen, wenn er wieder einmal übriges Geld zu verWenden hätte. Obgleich der deutsche Verein schon mehrfache Anzeichen nichtwürdiger Machinationen gegen sein Bestehen erfahren, aber stets mit Ruhe unberücksichtigt gelassen hat, so sieht er sich doch endlich einmal genöthigt, ein Verfahren an's Licht zu ziehen, welches beabsichtigte, den Verein mit Gewalt zu vernichten, weil es durch schamlose Verdächtigung bisher nicht gelungen ist. Indem nun der genannte Verein diese Thatsache der Deffentlichkeit übergiebt, hofft derselbe, es werde derjenige Theil des Publikums, welcher sich bisher eifrigst bemühte, den deutschen Verein zu verdächtigen, nun bald einsehen, daß die Unruhestifter nicht aus dem erwähnten Vereine, sondern aus ganz andern Versammlungen hervorgehen, und überläßt es dem Publikum, zu beurtheilen, was daraus hätte entstehen können, wenn die erwähnte Schandthat zur Ausführung gekommen wäre.

Der Vorstand des deutschen Vereins.

[5451] **Kunst = Anzeige.**

Sonntag den 3. December letzte musikalisch-dramatische Soirée, in Verbindung mit einem Concert der Herren Liebermann, Vater und Sohn, aus Wilna. Näheres besagen die Anschlag-Zettel.

Pauline und Ferd. Stolte.

[5412] Sonntag und Montag, Abends 7 Uhr, Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Crust Held.

[5450] Dienstag den 5. December ladet früh um 10 Uhr zum Wellfleisch, Nachmittags zur warmen Wurst ergebenst ein

Ciffler.

[5427] Heute Abend ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

F. Knitter.